

Betreff:
Nutzungsüberlassung Bürgerhaus Mascherode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 09.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	01.12.2015	Ö

Beschluss:

„Der Vermietung des Bürgerhauses Mascherode an Frau Diana Samleben zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Frau Diana Samleben, wohnhaft Am Zoo 1 in 38124 Braunschweig, hat die dauerhaft angelegte Nutzung des Bürgerhauses Mascherode, hier: der Bürgerstuben, beantragt. Die Nutzungen sollen zunächst im zweiwöchentlichen und bei entsprechendem Interesse ggf.wöchentlichen Rhythmus donnerstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr oder bis 21:00 Uhr erfolgen. Frau Samleben beabsichtigt, im Bürgerhaus Mascherode Nähveranstaltungen durchzuführen. Die Nähmaschinen werden mitgebracht und die Räumlichkeiten anschließend gereinigt übergeben.

Gem. § 93 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Die von Frau Samleben beabsichtigten Veranstaltungen widersprechen dem Charakter der Räumlichkeiten nicht.

Sollte der Stadtbezirksrat einen zustimmenden Beschluss fassen, werden die Belegungen unter Berücksichtigung anderer Nutzungen mit Frau Samleben terminlich abgestimmt.

Kursbeiträge werden durch Frau Samleben nicht erhoben. Da das Veranstaltungsangebot ideelle Intentionen verfolgt, wird vorgeschlagen, den Stundentarif für Vereine, 5,00 € pro Stunde, zu erheben, da die Nähgruppe mit diesen gleichgestellt werden kann.

Ruppert

Anlage/n:
Keine